

Publikationsauftrag – Gemeinde Zäziwil

Anzeiger Nr. 34 vom 24. August 2023

Totalrevision Wasserversorgungsreglement und Abwasserentsorgungsreglement per 1. Oktober 2023 – Genehmigung mit fakultativem Referendum

Der Gemeinderat hat die beiden oben genannten Reglemente am 16. August 2023 genehmigt. Gemäss Artikel 49 des Organisationsreglements unterliegt der Entscheid dem fakultativen Referendum. Gegen diesen Beschluss kann von mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung das Referendum ergriffen werden. Mit diesem Begehren kann verlangt werden, dass das vom Gemeinderat per 1. Oktober 2023 beschlossene Wasserversorgungsreglement und/oder Abwasserentsorgungsreglement der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist.

Die Totalrevision erfolgt gestützt auf die kantonalen Mustererlasse. Die Reglemente können bei der Gemeindeverwaltung Zäziwil bezogen oder auf der Homepage www.zaeziwil.ch eingesehen werden. Auf der Homepage sind ausserdem weitergehende Informationen zu den neuen Reglementen, zur Gebührenstruktur und den Änderungen zu den heutigen Erlassen zu finden.

Referendumsfrist: bis Montag, 25. September 2023
Eingabestelle: Gemeinderat Zäziwil, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil

Unter Vorbehalt der Einreichung eines solchen Referendums werden das Wasserversorgungsreglement inkl. -verordnung und das Abwasserentsorgungsreglement inkl. -verordnung per 1. Oktober 2023 in Kraft gesetzt.

Gemeinderat Zäziwil